

Mahd für Brachen?

Hamburg (DWS). Die Pflicht zum jährlichen Mähen und Mulchen von Stilllegungsflächen ist das Todesurteil für viele Niederwild- und Vogelarten. Darauf wies die Deutsche Wildtier-Stiftung in Hamburg hin: Agrarflächen, die zur Begrenzung der Überproduktion stillgelegt werden oder aus ökonomischen Gründen brachfallen, böten in der heutigen Agrarlandschaft Deutschlands oft den einzigen Rückzugsraum für viele Wildtierarten.

Nachdem die Reform der EU-Agrarpolitik seitens der Europäischen Union beschlossen ist, seien die EU-Mitgliedsländer gefordert, diese Reform in nationales Recht umzusetzen. Sie sieht vor, dass künftig alle Agrarzahungen an bestimmte ökologische Mindeststandards gebunden sein müssen. Der zurzeit diskutierte Gesetzesentwurf in Deutschland beschreibe diese Mindeststandards. So solle u. a. künftig ein jährliches Mulchen bzw. Mähen von stillgelegten Flächen zur Pflicht werden. „Das kommt einem Todesurteil für viele Wildtiere gleich“, kritisiert Hilmar Freiherr von Münchhausen, Geschäftsführer der Deutschen Wildtier-Stiftung.

Erfahrungen nicht zuletzt aus dem Projekt „Lebensraum Brache“ (www.Lebensraum-Brache.de) zeigten deutlich, dass insbesondere die Stilllegungsflächen, die mit mehrjährigen blüten- und nektarreichen Ansaatmischungen begrünt werden, eine wichtige Funktion als Lebensraum für viele Tierarten in der Agrarlandschaft übernehmen. So gestaltete Flächen böten ganzjährig Nahrung und Deckung und seien gerade nach der Erntezeit und während des Winters lebenswichtige Strukturen in der Agrarlandschaft. Ein jährliches Mulchen würde diese wichtigen ökologischen Effekte zunichte machen (Naturschutz und Landschaftsplanung 36, [3], 2004).

Fledermauszentrum entsteht

(il). Am bedeutendsten Fledermauswinterquartier Mitteleuropas, der Kalkberghöhle in Bad Segeberg, soll nach dem Willen der Stadt Bad Segeberg und des NABU Deutschlands erstes Fledermauszentrum entstehen. Konzipiert ist es als Informations- und Erlebniszentrum, das Kinder wie Erwachsene einlädt, in die Welt der Fledermäuse einzutauchen. Über 15.000 Tiere überwintern jährlich im unterirdischen Höhlensystem des Kalkberges – direkt neben dem Publikumsmagneten Karl-May-Spiele im Freilichttheater gelegen.

In der Ausstellung des Zentrums werden interaktive Spiel- und Lernstationen durch ein aufregendes Jahr im Leben der Fledermaus führen. Jährlich wechselnde Sonderausstellungen zeigen interessante Themenfelder. Naturkundliche Wanderungen auf den Lehr- und Erlebnispfaden rund um das Zentrum führen die Besucher zu den Fledermäusen in ihrer natürlichen Umgebung.

Für die Verwirklichung des anspruchsvollen Projektes wurden bereits Geldmittel gewonnen. Eine Stiftung soll nunmehr die letzten Gelder zusammensuchen. Zu diesem Zweck gründeten Schleswig-Holsteins Ministerpräsidentin Heide Simonis, das Energieunternehmen E.ON Hanse, Günter Willumeit („Bauer Piepenbrink“) sowie der als Winnetou-Darsteller bekannte Schauspieler Gojka Mitic die Stiftung Fledermauszentrum. Private Zuwendungen und Sponsormittel von Unternehmen an die Stiftung sollen helfen, dieses ehrgeizige Projekt mit Leben zu erfüllen. Kontakt: NABU Schleswig-Holstein, Carlstraße 169, D-24537 Neumünster (Naturschutz heute, 2/04).

25 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie

Berlin (BMU). Als einen wegweisenden Schritt im Naturschutz hat Bun-

desumweltminister Jürgen Trittin die Verabschiedung der EU-Vogelschutzrichtlinie vor 25 Jahren bezeichnet. „Durch diese Richtlinie haben wir viel erreicht: Die Singvogeljagd wurde verboten, einer ganzen Reihe ehemals bedrohter Vogelarten geht es heute besser, und in ganz Europa entsteht ein Netz von Schutzgebieten für Vögel.“ Trotzdem gebe es noch eine Menge zu tun. Nicht alle Bundesländer hätten ausreichend Vogelschutzgebiete ausgewiesen, so Trittin.

Die Vogelschutzrichtlinie schützt alle wild lebenden Vogelarten in der EU. Sie verbietet das Fangen und Töten von Vögeln, reguliert den Handel und die Jagd und verpflichtet zu Schutzmaßnahmen. Die EU-Vogelschutzrichtlinie trat am 2. April 1979 in Kraft – 13 Jahre, bevor die FFH-Richtlinie zum Schutz weiterer Gruppen von Tieren und Pflanzen sowie ihrer Lebensräume erlassen wurde.

Der Präsident des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Prof. Dr. Hartmut Vogtman, würdigte das breite Engagement in Deutschland für die Erhaltung der Vögel und ihrer Lebensräume: „Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände und viele Einzelpersonen arbeiten hier Hand in Hand. Kaum eine andere EU-Richtlinie erfährt so viel ehrenamtliche Unterstützung wie die Vogelschutzrichtlinie.“ In Deutschland seien bis Anfang des Jahres 486 EU-Vogelschutzgebiete gemeldet (5,7 Prozent der Landesfläche). Das reiche aber nach Ansicht der EU-Kommission noch nicht aus, um die Verpflichtungen der Vogelschutzrichtlinie zu erfüllen. „Die Länder müssen ihren Verpflichtungen beim Schutz der Vogelwelt nachkommen und die noch fehlenden Vogelschutzgebiete zügig ausweisen und effektiv schützen“, forderte Trittin.

Nach Auffassung von Trittin sollen bei der anstehenden Novellierung des Bundesjagdgesetzes einige Vogelarten, z. B. alle heimischen Greifvögel, aus dem Jagdrecht entfallen, weil auf

sie entsprechend der Vogelschutzrichtlinie die Jagd überhaupt nicht mehr ausgeübt werden darf.

Bestandserholungen habe es seit dem In-Kraft-Treten der Vogelschutzrichtlinie bei vielen ehemals gefährdeten Vogelarten gegeben, z. B. Schwarzstorch, Kormoran, Seeadler, Habicht und Uhu. Trotzdem stünden 43 Prozent der Brutvögel Deutschlands auf der Roten Liste. Zudem finde von Jahr zu Jahr eine schlechende Abnahme der Brutvögel und Zugvögel statt. Die Zersiedelung der Landschaft gehöre zu den aktuellen Herausforderungen für den Vogelschutz.

Eine Broschüre „Natur ohne Grenzen – 25 Jahre EU-Vogelschutzrichtlinie“ kann beim Referat Öffentlichkeitsarbeit des BMU, E-Mail: bmu@bro-schuerenversand.de, unter Bestellnummer 2515 kostenlos angefordert werden oder direkt online unter www.bmu.de bestellt werden (Naturschutz und Landschaftspflege 36 [5], 2004).

Vernetzung der Grünräume in Städten

(Red.). Die Alpenstädte sind auf ganz andere Weise mit der Natur konfrontiert als die Städte in den großen Ebenen. Der Horizont der Alpenstädte setzt sich aus den umgebenden Gebieten zusammen und ist somit ein ständiges Zeichen der Konfrontation von Urbanität und Natur. Die Stadt ist der Inbegriff der Künstlichkeit, auf die der Raum in seiner anthropogenen Funktion reduziert ist: Siedlungsgebiet, Handels- und Industrieraum, Verkehrsweg. Man kann den städtischen Raum als Neigung der Natur, als Parodie des Kampfs gegen Letztere interpretieren. Wenn eine Fläche nicht bebaut ist, dann wird sie nicht als Oase der Natur, sondern als Bodenreserve für eine zukünftige Ausweitung angesehen. Nicht einmal die öffentlichen Parks bilden hier eine Ausnahme. Ihr Fortbestand steht in vielen Städten zur Diskussion. So z. B. in Grenoble, wo ein bewaldeter öffentlicher Park

der Stadt derzeit den Anwendungen der Behörden geopfert wird, welche dort trotz einer sehr starken Mobilisierung der Bevölkerung und der NGOs ein Stadium und einen Parkplatz errichten wollen.

Dabei durchläuft der Städtebau seit einigen Jahrzehnten eine Entwicklungsphase, in der versucht wird, das Konzept des „Grüngürtels“ um die Agglomerationen mit der Schaffung eines Netzwerkes von Naturräumen innerhalb der bebauten Flächen zu kombinieren. Genauso wie in ländlichen Gebieten ökologische Korridore zwischen Naturräumen von besonderem Interesse errichtet werden, beginnen die Städte Grünkorridore zu entwickeln, mit denen z. B. ein Fluss oder ein Strom mit dem Grüngürtel um das bebaute Gebiet verbunden wird. Diese Einladung an die Natur, die Schranken des ihr zugewiesenen Raumes zu sprengen, kann als Zeichen des Akzeptierens einer Kombination von Urbanität und Natur oder als Konfrontation der Urbanität mit der Natur interpretiert werden. Diese großen oder kleinen Naturräume, die in das städtische Netz integriert sind, haben keine direkte ökonomische Funktion, können aber zu Identitätsträgern werden, die es der Stadtbevölkerung ermöglichen, in ihrer unmittelbaren Nähe das zu finden, was sie normalerweise in periurbanen oder ländlichen Räumen suchen. Diese Räume werden mehr und mehr zu einem unabdingbaren Element der Funktionsfähigkeit von Städten (CIPRA INFO 72/2004).

Schönste Bergwiese

Dresden (SMUL). „Ohne menschliches Zutun ist das Kleinod Bergwiese vom Untergang bedroht“, sagt der sächsische Umwelt- und Landwirtschaftsminister Steffen Flath beim Bergwiesenfest in Stützengrün (West-erzgebirge). Keine andere Landschaftsform würde auf kleiner Fläche so vielen Arten ideale Lebensbedingungen bieten. „Verschwinden die Wiesen, verschwinden die Arten“, warnte Flath. Bergwiesen seien das

letzte Überbleibsel einer jahrhundertalten Kulturlandschaft. Sie bildeten nicht nur ein Fest für die Sinne und einen touristischen Anziehungspunkt, sondern vor allem ein Rückzugsgebiet für zahlreiche bedrohte Arten.

Vor zwei Jahren riefen Ministerium und Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) die Aktion „Faszination Bergwiese“ ins Leben. Neben der Förderung von Modellprojekten zum Bergwiesenschutz würden im Sommer mehrere regionale Bergwiesenfeste stattfinden, wo die jeweils schönsten Bergwiesen der Region gekürt werden. Flath zeichnete in Stützungen die dortigen Sieger aus. Im Rahmen der sächsischen Naturschutzkampagne „Wunder Natur“ wurden Bergwiesen zum Naturwunder des Monats Juni gekürt.

In Sachsen gibt es nach Mitteilung des Ministeriums derzeit rund 2000 ha intakte Bergwiesen. Zu finden seien sie vor allem im Erzgebirge (90 Prozent) und im Vogtland. Bergwiesen seien extensiv genutzte Wiesen ab einer Höhenlage von ca. 500 ü. NN auf frischen bis mäßig feuchten Standorten. Bauern nutzten die Wiesen bis in die 1950er Jahre als Nahrungsgrundlage für ihr Vieh. Ende Juni seien die Wiesen gemäht worden, im Spätsommer erfolgte ein Nachschnitt. Teilweise seien sie zusätzlich durch Ziegen und Schafe beweidet worden. In den letzten Jahrzehnten sei es zu einem starken Flächenverlust gekommen, da die ursprüngliche Funktion der Wiesen als Heulieferant verloren ging. Es erfolgte zunehmend eine intensive Bewirtschaftung mit vermehrtem Düngen und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Entwässerungsmaßnahmen hätten ebenfalls zum Verschwinden der Bergwiesen beigetragen. Dort, wo keinerlei landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet, eroberten Zitterpappeln, Birke und Ebereschen die einst mühsam dem Wald abgerungenen Bergwiesen zurück (weitere Infos im Internet: www.umwelt.sachsen.de und www.lpv.de).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [2004_9](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz international. 92-93](#)